Große Kreisstadt Horb a.N.
Stadtplanungs- und Hochbauamt

B E G R Ü N D U N G
1. Änderung des Bebauungsplanes "Halde" in Horb a.N.-Grünmettstetten (Flst.Nr. 2223/1)

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Halde" in Horb a.N.-Grünmettstetten weist diesen Bereich als allgemeines Wohngebiet aus. Vorgesehen sind bis zu 2-geschossige Wohngebäude mit einer Dachneigung von 30 - 35°. Im Bereich des jetzigen Grundstückes Flst.Nr. 2223/1 waren hierbei zwei Wohngebäude vorgesehen. Von diesen beiden Gebäuden wurden bisher nur das östliche erstellt. Dies führt aufgrund seiner Lage und Größe dazu, daß auf dem westlichen Grundstücksteil die Bebauungsmöglichkeit stark eingeschränkt ist und die Erstellung eines Wohngebäudes nur bei einer deutlichen Überschreitung der Baugrenze möglich ist.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers soll daher die Baugrenze im Bereich des Flurstücks Nr. 2223/1 erweitert und die Firstrichtung gedreht werden.

Die übrigen Festsetzungen im Bereich des Änderungsdeckblattes werden beibehalten. Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen für diese Änderung keine Bedenken. Die benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 11.04.1997
Stadtplanungs- und Hochbauamt

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 11.04.1997
Bürgermeisteramt

Oberbürgermeister Theurer